

ORTSGEMEINDE NIEDERKUMBD
VERBANDSGEMEINDE SIMMERN-RHEINBÖLLEN

B e g r ü n d u n g
zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes
„Aufm Wasem“
nach § 13 BauGB

Änderung: Entfall/Verlagerung eines Leitungsrechtes für die Abwasserbeseitigung, Ergänzung einer Fusswegeverbindung zum Außenbereich und entsprechende Anpassung der bebaubaren Fläche

Fassung für das Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Anlass zur 1. Änderung und Darstellung der Änderung**
- 3. Umweltbelange**

1. Vorbemerkungen

Mit dem ersten Änderungsverfahren soll der planreife Bebauungsplan „Aufm Wasem“ geändert werden. Der Ortsgemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss zu diesem Verfahren am 20.05.2020 gefasst.

Ursächlich für die Bebauungsplanänderung sind Änderungen im Entwässerungskonzept, die sich im Rahmen der Entwässerungsplanung für das Neubaugebiet ergeben haben und der Wunsch der Ortsgemeinde Niederkumbd eine Fusswegeverbindung von der Wendeanlage zum nördlich gelegenen Wirtschaftsweg zusätzlich zu errichten.

Da nur geringfügige Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen werden und die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die ehemals dargestellten Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes bleiben die Gleichen.

2. Anlass zur 1. Änderung und Darstellung der Änderung

Der vorbeschriebene Sachverhalt führte zu Änderungen und Anpassungen an den Baufenstern, welche im Bereich der Grundstücke 3/10, 3/8 und 3/6 am nordöstlichen Plangebietsrand durch den Entfall des vormals hier festgesetzten Leitungsrechtes für die Abwasserbeseitigung vergrößert wurden. Gleiches gilt für das Baufenster des Grundstückes 3/5 westlich des neu festgesetzten Fussweges.

Die Verlagerung des Leitungsrechtes für die Abwasserbeseitigung erfolgt in den östlichen Bereich der Grundstücke 3/12, 3/14, 3/16 und 3/18 auf die Fläche des hier schon dargestellten Muldengrabens.

Darstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aufm Wasem“

Bild: Planreifer Bebauungsplan „Aufm Wasem“, Urfassung

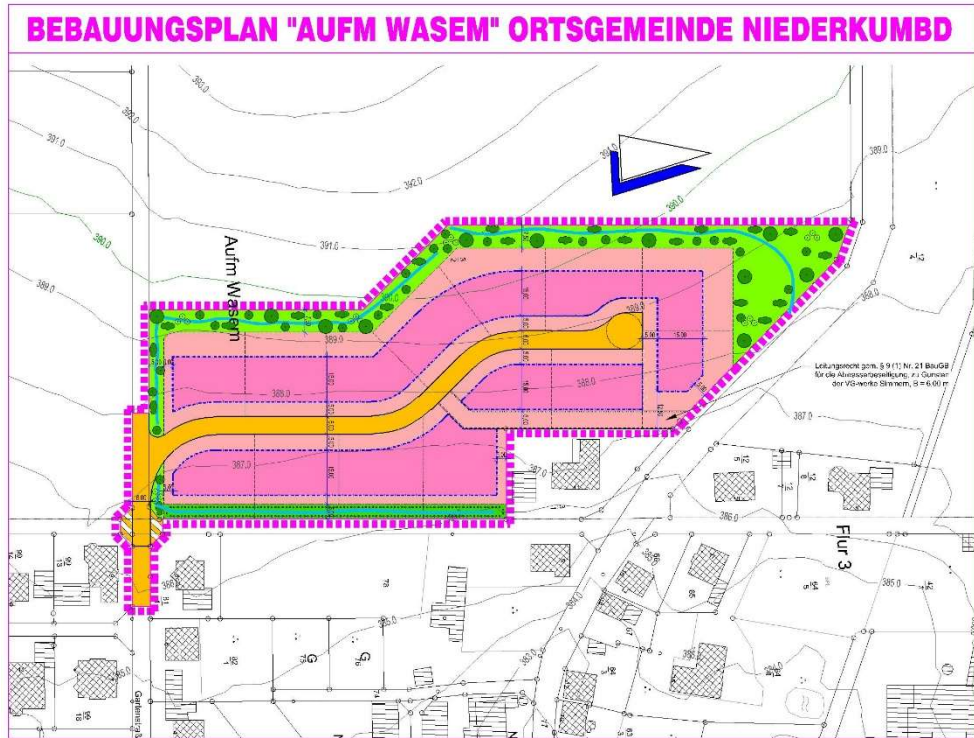
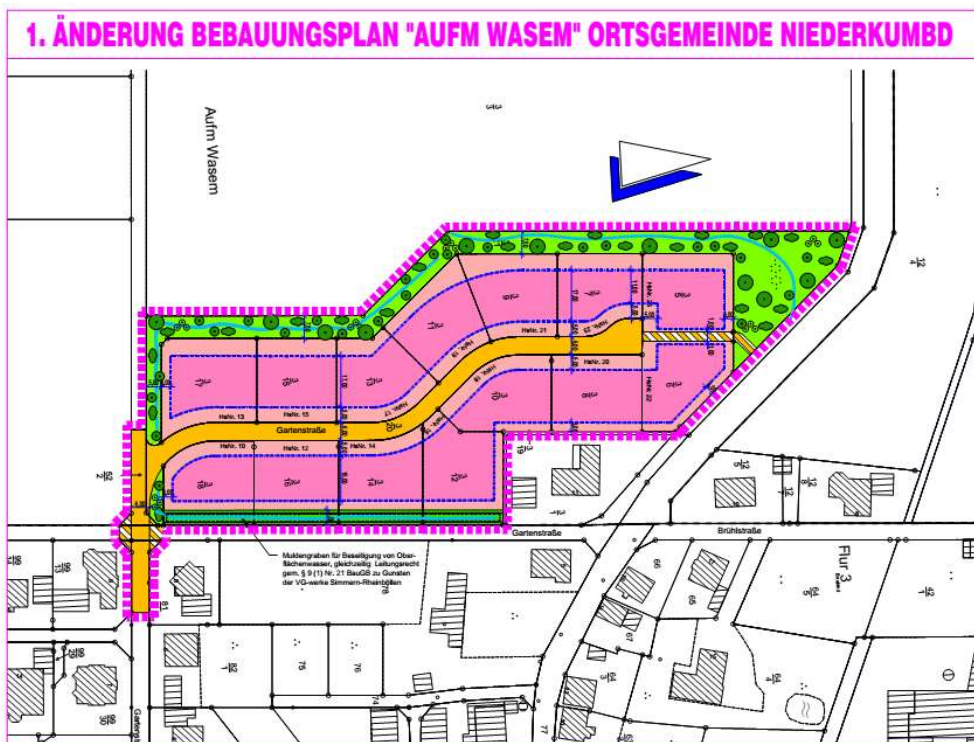


Bild: 1. Änderung Bebauungsplan „Aufm Wasem“



Die Textfestsetzungen werden nicht geändert.

3. Umweltbelange

Die Änderung des Bebauungsplanes hat im bestehenden Fall nur geringfügige Auswirkungen auf Umweltbelange, da sich nur geringfügige Änderungen im Plangebiet ergeben und nur eine unwesentliche Mehrversiegelungen (Fussweg) stattfindet.

Daher sind keine Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das im Plangebiet bestehenden Wirkungsgefüge zu erwarten. Die Flächen sind durch die bestehende Umgebungsbebauung und den Bestand im Plangebiet geprägt.

Nach den Angaben der Biotopkartierung sind keine kartierten Biotopflächen innerhalb des Planbereiches vorhanden.

Ebenso sind keine Flächen vorhanden, die gesetzlich geschützt sind.

Im Planbereich sind keine schutzwürdigen Kultur- oder sonstigen Sachgüter vorhanden.

Das Plangebiet ist bereits vollständig erschlossen und abwasserseitig an die bestehenden Anlagen der VG-Werke Simmern-Rheinböllen angeschlossen und wird im modifizierten Trennsystem entwässert.

Die für die Nutzung üblichen Abfallerzeugnisse (Papier, Kunststoffe, Biomüll, Restmüll und sonstige Wertstoffe) werden im Rahmen der allgemeinen Abfallentsorgung behandelt.

Weitere umwelterhebliche Verschmutzungen und Belästigungen sind bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Umweltbereiches mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

Das Risiko umweltbeeinträchtigender Unfälle kann aufgrund der vorhandenen bzw. geplanten Nutzungen ebenfalls ausgeschlossen werden.

**INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
JAKOBY + SCHREINER**

Kirchberg, den 05.08.2020

.....
Unterschrift

Ortsgemeinde Niederkumbd

Niederkumbd , den

.....
Ralf Auler, Ortsbürgermeister